



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DAS MIA-/MIAPLUS-TICKET

### 1. Allgemeines

Beim Angebot des MIA-Tickets handelt es sich um ein elektronisches Abonnement. Das MIA-Ticket wird in zwei Varianten herausgegeben, als MIA-Ticket und als MIAPlus-Ticket. Der jeweilige Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Die beiden Tickets werden als Chipkarte ausgegeben.

Alle erforderlichen Ticketdaten wie Preisstufe und zu befahrende Tarifzonen (keine personengebundenen Daten) werden auf dem Chip der MIA-Karte beziehungsweise MIAPlus-Karte elektronisch gespeichert.

Die Abwicklung des MIA-Tickets beziehungsweise MIAPlus-Tickets erfolgt durch die Bremer Straßenbahn AG (BSAG), die Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (BREMERHAVEN BUS) sowie die Verkehr und Wasser GmbH (VWG Oldenburg).

Das jeweilige Verkehrsunternehmen ist verantwortliche Stelle bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des MIA-/MIAPlus-Tickets. Die Hinweise zum Datenschutz nach Artikel 12ff. Datenschutzgrundverordnung können bei den jeweiligen Verkehrsunternehmen eingesehen beziehungsweise abgerufen werden. Die Speicherung der erforderlichen Daten erfolgt bei dem jeweiligen zuständigen Unternehmen, mit dem der Kunde den Vertrag für das MIA-/MIAPlus-Ticket schließt. Die entsprechende Chipkarte erhält der Kunde entweder direkt in den Kundencentern des Unternehmens, das ihn betreut, oder durch Zustellung per Post. Hierzu muss das jeweilige Verkehrsunternehmen mit einem entsprechenden Formular (Papierform oder online) ermächtigt werden, den Fahrpreis jeweils am ersten Werktag im Monat im Voraus bis auf Weiteres, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, von dem Girokonto des Kunden abzubuchen.

### 2. Beantragung eines MIA-/MIAPlus-Tickets

Bei der Beantragung eines MIA-Tickets beziehungsweise eines MIAPlus-Tickets erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass das europaweite SEPA-Basis-Lastschriftverfahren bei ihm zur Anwendung kommt. Die hierfür notwendige Vorabinformation über Abbuchungshöhe und Abbuchungszeitpunkt, IBAN des Zahlungspflichtigen, Gläubiger-ID sowie Mandatsreferenz erhält der Kunde mindestens 2 Tage vor dem ersten Einzug der monatlichen Rate per E-Mail oder Brief. Im Falle einer geringen Betragserhebung bis inklusive 10 Euro (beispielsweise das Bearbeitungsentgelt für die Ausstellung eines neuen MIA-Tickets beziehungsweise MIAPlus-Tickets) erhält der Kunde keine gesonderte Vorabinformation über den erhöhten Lastschrifteinzug.

Bestellanträge für das MIA-/MIAPlus-Ticket sind sowohl bei den drei betreuenden Verkehrsunternehmen, die auch die ausgefüllten Vordrucke entgegennehmen, als auch als Online-Antrag im Internet unter [www.vbn.de](http://www.vbn.de) erhältlich. Ebenso ist die Zusendung der vollständig ausgefüllten Vordrucke per Post an die Verkehrsunternehmen BSAG, BREMERHAVEN BUS oder VWG Oldenburg möglich. Über das Kundenportal „MEINE BSAG“ unter [www.bsag.de](http://www.bsag.de) ist eine Bestellung auch bis zum 20. des Monats für den Folgemonat möglich. Die detaillierten Allgemeinen Beförderungsbedingungen sind bei den betreuenden Verkehrsunternehmen erhältlich. Die Teilnahme ist jeweils zum Ersten eines Monats möglich, wenn die Einzugsermächtigung bis zum 10. des Vormonats bei der BSAG, BREMERHAVEN BUS oder der VWG Oldenburg vorliegt. In den Kundencentern von BSAG, BREMERHAVEN BUS und VWG Oldenburg kann das MIA-Ticket beziehungsweise MIAPlus-Ticket gegen Barzahlung rückwirkend auf den Ersten des Monats ausgestellt und sofort ausgegeben werden. Die Vertragsdauer beträgt dann 13 Monate.

### 3. Änderung des Geltungsbereiches

Ein Wechsel vom MIA-Ticket zum MIAPlus-Ticket beziehungsweise umgekehrt ist während der 12-monatigen Vertragslaufzeit einmalig möglich. Eine Änderung des Geltungsbereiches (Tarifzonen, Preisstufen) ist jeweils zum Ersten eines jeden Kalendermonats bei dem zuständigen Unternehmen (Kundencenter oder online für Kunden der BSAG) möglich. Eine solche Änderung ist bis zum 20. des Vormonats zu beantragen. Die Änderung erfolgt im Kundencenter direkt auf der Chipkarte. Kunden, die nicht in ein Kundencenter kommen können oder online eine Änderung vornehmen, erhalten in der Regel innerhalb von 5 Werktagen eine neue Chipkarte per Post. Vom Zeitpunkt der Änderung an wird der neue Einzugsbetrag abgebucht.

### 4. Kündigung

Der Vertrag verlängert sich um jeweils weitere 12 Monate, wenn er nicht gekündigt wird. Eine Kündigung oder Änderung der Bankverbindung muss jeweils zum 10. des Vormonats schriftlich bei dem zuständigen Unternehmen vorliegen.

Das MIA-Ticket beziehungsweise MIAPlus-Ticket ist umgehend nach Vertragsende an das zuständige Verkehrsunternehmen (BSAG, BREMERHAVEN BUS oder VWG Oldenburg) zurückzugeben und stellt nach Vertragsende kein gültiges Ticket mehr dar. Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages innerhalb des ersten Vertragsjahres wird – ausgenommen bei Fahrpreiserhöhungen und bei maßgeblichen Änderungen der Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen – für jeden bis zur Kündigung im laufenden Vertragsjahr abgelaufenen Monat der Differenzbetrag zwischen dem monatlichen Preis des MIA-Tickets beziehungsweise MIAPlus-Tickets und dem Preis des jeweiligen MonatsTickets nacherhoben und letztmalig abgebucht.

Erfolgt die vorzeitige Kündigung aufgrund einer Tarifanpassung, wird auf die Erhebung des Differenzbetrages verzichtet, wenn die Kündigung bis zum 10. des Vormonats, in dem die Tarifanpassung durchgeführt wird, bei dem betreuenden Verkehrsunternehmen vorliegt. Nach dem 1. Vertragsjahr ist eine Kündigung jeweils zum Monatsende möglich. Eine Erhebung des Differenzbetrages zum MonatsTicket erfolgt nach dem 1. Vertragsjahr nicht mehr.

### 5. Verlust/Defekt/Kartenspernung

Ein Verlust oder Defekt des MIA-Tickets beziehungsweise MIAPlus-Tickets ist unverzüglich direkt oder telefonisch bei dem zuständigen Verkehrsunternehmen BSAG, BREMERHAVEN BUS oder VWG Oldenburg beziehungsweise telefonisch bei der VBN-Serviceauskunft unter der Telefonnummer 04 21 / 59 60 59 anzuzeigen.

Mit der Anzeige des Verlustes beziehungsweise Defektes wird das elektronische Ticket gesperrt und ist nicht mehr gültig. Der Kunde erhält von dem für ihn zuständigen Verkehrsunternehmen ein neues MIA-Ticket beziehungsweise MIAPlus-Ticket, welches sofort gültig ist. Hierfür wird ein Bearbeitungsentgelt von 10 Euro erhoben. Dieses wird mit dem nächsten Bankeinzug vom Konto des Kunden abgebucht, es sei denn, der Fahrgast weist nach, dass Bearbeitungskosten überhaupt nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe entstanden sind.

Kunden, die nicht in ein Kundencenter kommen können oder online eine Änderung vorgenommen haben, erhalten in der Regel innerhalb von 5 Werktagen eine neue Chipkarte per Post. Der Kunde hat bis zum Erhalt der Ersatzchipkarte kein gültiges Ticket. Das defekte Ticket ist abzugeben.

### 6. Sonstiges

Für nicht genutzte Zeiträume des MIA-Tickets beziehungsweise MIAPlus-Tickets besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Konnte der monatliche Einzugsbetrag nicht abgebucht werden, wird für jede nicht eingelöste Lastschrift ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 4 Euro zuzüglich der angefallenen Bankspesen erhoben.

Das zuständige Verkehrsunternehmen kann bei Zahlungsverzug das Vertragsverhältnis fristlos kündigen und den Vorgang zur weiteren Bearbeitung an ein Inkassounternehmen übergeben. Das MIA-Ticket beziehungsweise MIAPlus-Ticket wird zum Kündigungstermin gesperrt. Der Kunde besitzt ab diesem Zeitpunkt kein gültiges Ticket mehr.

Änderungen des Namens, der Bankverbindung oder der Anschrift sind schriftlich per Post oder im Kundencenter bekannt zu geben. Änderungen, die bis zum 10. eines Monats vorliegen, werden zum Anfang des nächsten Monats wirksam. Muss aufgrund eines Wohnungswechsels eine Adressermittlung über das Einwohnermeldeamt erfolgen, sind diese Kosten vom Kunden zu tragen.

Mit Mitteilung des Todes des MIA-Ticket-Inhabers beziehungsweise MIAPlus-Ticket-Inhabers an das zuständige Verkehrsunternehmen oder den VBN endet der Vertrag und die Chipkarte wird gesperrt.

Darüber hinaus gelten die jeweils gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen (VBN).

Stand: November 2024

# MIA ANTRAG

## MOBIL IM ABO

- 1 Diesen Antrag ausfüllen, unterschrieben einsenden oder direkt in einem unserer Kundencenters abgeben.
- 2 Danach erhalten Sie Ihr MIA-Ticket per Post oder gleich persönlich überreicht.
- 3 Jeweils am ersten Werktag des Monats wird der fällige Monatsbetrag für Ihr MIA-Ticket bequem von Ihrem Bankkonto abgebucht.



Anträge  
auch  
online

### VWG-Kundencenter am Lappan (Mobilitätszentrale)

Staulinie 1 · 26122 Oldenburg

Montag–Freitag 9:00 – 18:00 Uhr

Samstag 10:00 – 14:00 Uhr

Telefon: 0441/93 66-800

### VWG-Kundencenter am ZOB

Willy-Brandt-Platz 3 · 26123 Oldenburg

Montag – Freitag 7:00 – 18:00 Uhr

Samstag 9:00 – 13:00 Uhr

[www.vwg.de](http://www.vwg.de)

E-Mail: [mia@vwg.de](mailto:mia@vwg.de)

### Bei allgemeinen Fragen zu unseren Tarifen:

Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen

Am Wall 165 – 167 · 28195 Bremen · [www.vbn.de](http://www.vbn.de)

VBN-24h-Serviceauskunft

0421/59 60 59



# AUSFÜLLEN, ABSENDEN, FERTIG!

Bitte leserlich in Druckschrift nur die weißen Felder ausfüllen. **Gelb unterlegte Felder werden vom Kundencenter ausgefüllt.** Bei Antragsabgabe bitte Bankkarte bzw. Bankbestätigung sowie den Personalausweis vorlegen. Vertragspartner:in und Kontoinhaber:in müssen am Tag der Antragsabgabe mindestens 18 Jahre alt sein.

Wird vom Kundencenter ausgefüllt:		Kundencenter (Stempel/Kürzel)/Interne Vermerke:	
Karten-Nr.	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Barzahler:in	<input type="text"/>
Debitoren-Nr.	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Bankkarte o. Ä. hat vorgelegen	
Gläubiger-ID	DE651000000069706	<input type="checkbox"/> Personalausweis hat vorgelegen	
		<input type="checkbox"/> Interne Prüfung	
		Verkehr und Wasser GmbH Felix-Wankel-Straße 9 · 26125 Oldenburg	

## Abo-Beginn (01.MM.JJJJ)

Die Teilnahme ist jeweils zum Ersten eines Monats möglich, wenn die Einzugsermächtigung bis zum 10. des Vormonats bei der VWG Oldenburg vorliegt.

### Persönliche Angaben Ticketinhaber:in

Anrede  w  m  d Vorname\*  Name\*  Firma\*

Straße/Hausnummer\*  PLZ\*  Ort\*

Telefon  E-Mail  Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)\*

### Persönliche Angaben Vertragspartner:in (wenn abweichend von Ticketinhaber:in oder wenn Ticketinhaber:in minderjährig)

Anrede  w  m  d Vorname\*  Name\*  Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)\*

Straße/Hausnummer\*  PLZ\*  Ort\*

Telefon  E-Mail

Internationale Bankkontonummer (IBAN)\*  Kontoinhaber:in\* (entfällt, wenn Angaben wie Vertragspartner:in/Vertragspartner:in muss volljährig sein)

\* Pflichtfeld

Gewünschter Tarif:  MIA  MIAplus  
(bitte ankreuzen)

### Preisstufe I

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Gültig im Netz der VWG Oldenburg sowie im Schienenverkehr und in den Regionalbuslinien in der Zone <b>740</b>             | <input type="checkbox"/> Gültig im Netz der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH sowie im Schienenverkehr und in den Regionalbuslinien in der Zone <b>250</b> |
| <input type="checkbox"/> Gültig im stadtbremischen Netz der BSAG sowie im Schienenverkehr und in den Regionalbuslinien in den Zonen <b>100/101</b> | <input type="checkbox"/> Gültig in den Zonen <b>709/710 (Delmenhorst)</b>  |
|  | <input type="checkbox"/> Gültig in der Zone <b>850 (Nordenham)</b>   |
|  | <input type="checkbox"/> Gültig in der Zone <b>130 (Verden)</b>  |

### Preisstufe A–H, S

Preisstufe  Tarifzone(n), in der/in denen das MIA-/MIAplus-Ticket gültig sein soll.

### Zuschläge:

- Fahrrad Nahbereich PS I, A, B, S  
Tarifzone(n), in der/in denen das Fahrrad-AboTicket gültig sein soll.
- Fahrrad Gesamtbereich
1. Klasse-Zuschlag Schienenverkehr

#### Hinweis zur IC-Nutzung:

Zuschläge zur Nutzung von InterCity-Zügen der Deutschen Bahn beantragen Sie bitte in den Reisezentren der Deutschen Bahn.

### Datenschutzhinweis nach Art. 13 und 21 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Mit der Bestellung verarbeitet die Verkehr und Wasser GmbH (VWG Oldenburg), Felix-Wankel-Straße 9, 26125 Oldenburg als verantwortliche Stelle Ihre Daten aufgrund der Anbahnung, Durchführung und Abwicklung des Vertrags gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Im berechtigten Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO übermitteln wir Name, Adresse und Geburtsdatum an eine Auskunftei für eine Bonitätsprüfung, da bei nicht ausreichender Bonität kein Anspruch auf Ausgabe eines Tickets besteht. Im Falle eines Forderungsausfalls übermitteln wir Ihre Daten zudem an ein Inkassounternehmen zum Forderungseinzug.

Wenn Sie uns Ihre Einwilligung erteilen, verwenden wir Ihre Daten (Anrede, Vor- und Nachnamen, Postanschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Titel, Mobilfunknummer und Telefonnummer) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO für Marktforschungsanalysen sowie um Sie per Post oder E-Mail über interessante Angebote und Neuigkeiten zu informieren.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen oder der Verwendung Ihrer Daten für die o. g. berechtigten Interessen widersprechen, z. B. unter mia@vwg.de. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.vwg.de.

Auch wenn Sie uns keine Einwilligung erteilen möchten, können Sie natürlich das Ticket nutzen.

Ja, ich willige ein, dass die VWG Oldenburg meine Daten (Anrede, Vor- und Nachnamen, Postanschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Titel, Mobilfunknummer und Telefonnummer) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO für Marktforschungsanalysen verarbeitet und mich per Post oder E-Mail über interessante Angebote und Neuigkeiten von der VWG Oldenburg, des Verkehrsverbundes und seiner Partner zu informieren.

Ich habe die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen. Ich erkenne die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Ort/Datum  Unterschrift Antragsteller:in und ggfs. Firmenstempel

### Erteilung SEPA-Basis-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die VWG Oldenburg bis auf Weiteres, mindestens für die Dauer von 12 Monaten ab dem im Antragskopf eingetragenen Abo-Beginn, das Fahrgeld für das MIA-/MIAplus-Ticket monatlich im Voraus zu Lasten des aufgeführten Girokontos mittels SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen. Diese Ermächtigung schließt die Erhöhung oder Verringerung der Monateinzüge bei Änderungen des Geltungsbereichs oder bei Tarifänderungen ein. Sie gilt auch bei einer von mir aufgegebenen Kontoänderung. Beanstandungen und Änderungen werde ich Ihnen direkt vortragen. Mir ist bekannt, dass die Abo-Ticket-Fahrpreise nur dann gewährt werden, wenn der Vertrag des MIA-/MIAplus-Tickets jeweils 12 Monate ununterbrochen besteht. Bei vorzeitiger Kündigung im laufenden Vertragsjahr ermächtige ich die VWG Oldenburg, die nach den Bedingungen nachzuzahlenden Beträge von dem aufgeführten Konto abbuchen zu lassen. Hiermit ermächtige ich die VWG Oldenburg, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der VWG Oldenburg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Spätestens zwei Tage vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die VWG Oldenburg über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Ebenso wird mir die VWG Oldenburg mitteilen, wenn sich Abbuchungshöhe und/oder -zeitpunkt ändern. Im Falle einer geringen Betragserhöhung bis inklusive 10 € (bspw. das Bearbeitungsentgelt für die Ausstellung eines neuen MIA-/MIAplus-Tickets) erhalte ich keine gesonderte Vorabinformation über den erhöhten Lastschrifteinzug.

Ort/Datum  Unterschrift Kontoinhaber:in

**Zusatzklärung für MIA-/MIAplus-Ticket-Inhaber:innen, die den Jahresbetrag im Voraus bezahlen:** Für den Fall, dass während des laufenden MIA-/MIAplus-Tickets die Preise erhöht werden, ist der/die Inhaber:in berechtigt, bis zum 10. des Monats, der vor der Preiserhöhung liegt, den Vertrag zu kündigen. Anderenfalls ist der/die Inhaber:in verpflichtet, den aufgrund der Preiserhöhung entstehenden und seitens der Verkehr und Wasser GmbH angeforderten Differenzbetrag zu bezahlen. Der/die Inhaber:in erklärt sich durch seine/ihre Unterschrift ausdrücklich mit dieser Regelung einverstanden.

Ort/Datum  Unterschrift Antragsteller:in und ggfs. Firmenstempel